

FB48 REACH und RoHS Konformitätserklärung

Konformitätserklärung – RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0.01% von Cadmium, <0.1% von Blei, Quecksilber, Sechswertigem Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Diphtalat (DEHP), Butylbenzylphtalat (BBP), Dibutylphtalat (DBP) und Diisobutylphtalat (DIBP) gemäss Anhang II der Richtlinie.

Die Fiedler CNC-Fertigungstechnik e.K. erklärt hiermit, dass all unsere Produkte RoHS-konform produziert werden.

Konformitätserklärung – REACH

Die Fiedler CNC-Fertigungstechnik e.K. ist im Sinne von REACH ein nachgeschalteter Anwender („Downstream User“) in der Lieferkette. Wir stellen keine von REACH betroffenen Stoffe oder Zubereitungen her, noch importieren wir solche. Daher unterliegen wir keiner Registrierungspflicht und müssen auch keine Sicherheitsdatenblätter erstellen.

Die Fiedler CNC-Fertigungstechnik e.K. ist sich Ihrer Verantwortung innerhalb der Lieferkette bewusst und hält alle von REACH geforderten Richtlinien ein.

Alle von der Fiedler CNC-Fertigungstechnik e.K. an Sie gelieferten Produkte sind gemäß RECH-Verordnung (Art. 3, Begriffsbestimmung) als Erzeugnisse eingestuft und unterliegen somit nicht der Registrierungspflicht. Es werden aus unseren gelieferten Produkten bei normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbestimmungen auch keine Stoffe gemäß REACH-Verordnung Artikel 7 freigesetzt und haben für uns keine Relevanz.

Wir sichern zu, die Aktualisierungen der REACH-Anforderungen, insbesondere die Erweiterungen der Kandidatenliste sowie die Aufnahme von Stoffen in REACH-Anhänge (Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorisation, REACH-Annex XIV), zu verfolgen und mit den Stoffinformationen abzugleichen.

Wir verfolgen im Interesse einer hohen Produktsicherheit die Umsetzung der REACH-Verordnung bei unseren Lieferanten und haben diese aufgefordert, entsprechend der Mitteilungspflicht aus der REACH-Verordnung Artikel 33 uns unverzüglich zu informieren, sollten von der ECHA gemäß Kandidatenliste jetzt oder zukünftig besonders besorgniserregend eingestufte Stoffe mit mehr als 0,1 Massenprozent im Erzeugnis enthalten sein. Sobald uns in diesem Zusammenhang relevante Informationen vom Hersteller vorliegen, geben wir diese umgehend und unaufgefordert an Sie weiter.

Unabhängig davon, werden wir Sie auch über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen innerhalb der Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile/Produkte im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Unsere Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und basieren auf Angaben unserer Lieferanten. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, übernehmen wir weder Gewährleistung noch Haftung.

Fiedler CNC-Fertigungstechnik e.K.

Wolfgang Fiedler, Geschäftsinhaber